

# Merkblatt zum Führungszeugnis



An die

Technische Universität München

Zentralabteilung 1, Referat 12

Zentralabteilung 2, Referat 21

Zentralabteilung 2, Referat 22

Zentralabteilung 8, Referat 82

Beschäftigte, die verbeamtet werden sollen, müssen neben den in § 9 BeamtStG genannten allgemeinen persönlichen Voraussetzungen auch die charakterliche Eignung besitzen.

Hierzu erkläre ich,

- dass ich nicht vorbestraft bin

und

- dass gegen mich keine Straf- bzw. Ermittlungsverfahren schweben.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, der Technischen Universität München eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) vorzulegen.

Das Führungszeugnis werde ich unverzüglich bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnsitzes zur Vorlage bei der Technischen Universität München beantragen. Bei einem Wohnsitz im Ausland muss der Antrag beim Bundesamt für Justiz gestellt werden (s. [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) unter den Themen Strafrecht, Bundeszentralregister).

Außerdem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Ernennung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 BeamtStG zurückzunehmen ist, wenn der Ernennungsbehörde nicht bekannt war, dass ich ein Verbrechen oder Vergehen begangen habe, das mich der Berufung in das Beamtenverhältnis unwürdig erscheinen lässt und ich deswegen rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin oder verurteilt werde.

Nachname, Vorname (in Druckbuchstaben)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift